

## Projektwettbewerb FAMILIEN-KULTUR-FESTIVAL

*Das Quartiersmanagement Soldiner Straße/Wollankstraße sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Mitte von Berlin einen Träger zur Umsetzung der Maßnahme „Familien-Kultur-Festival“.*

### **Ausgangssituation: *DER SOLDINER KIEZ***

Das Quartiersmanagementgebiet Soldiner Straße/Wollankstraße ist jung: etwa 20 % der ca. 19.000 Einwohner\*innen sind unter 18 Jahren. Zugleich weist der Kiez als Teil der Bezirksregion Osloer Straße eine besonders hohe Dichte an sozialen Problemen und negativen Entwicklungsperspektiven auf. Mehr als zwei Drittel der Unter-16-Jährigen erhalten Transferleistungen und der Anteil der Kinder, die in Armut leben, liegt bei etwa 70 %. Um dem zu begegnen, engagieren sich bereits zahlreiche soziale Einrichtungen und lokale Akteure mit Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Kiez.

### **Anliegen: *WAS WIR BRAUCHEN***

Über viele einzelne und kiezweit verstreute Angebote hinaus besteht der Wunsch nach einem verbindenden kulturellen Festivalformat, das

- ein interkulturelles Kulturangebot von und für Kinder/Jugendliche des Soldiner Kiezes und ihre Familien schafft,
- mit aktivierenden Formaten auch im öffentlichen Raum präsent ist.

### **Ziele: *WO WIR HINWOLLEN***

Durch eine zu entwickelnde geeignete Maßnahme sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Zugang zu kultureller Teilhabe durch niedrigschwellige und kostenlose Angebote
- Ermöglichung des kreativen Umgangs mit der eigenen Lebenswirklichkeit/Alltagswelt
- Schaffung einer positiven Festivalatmosphäre für die im Kiez lebenden Menschen

### **Zielgruppen: *WEN ES ERREICHEN SOLL***

Das Format soll folgende Gruppen ansprechen/einbeziehen:

- Kinder/Jugendliche des Soldiner Kiezes und ihre Familien (Eltern und Alleinerziehende), insbesondere auch schuldistanzierte Kinder und Jugendliche #aufsuchende Arbeit
- altersgemischte Gruppen (bis hin zu Senior\*innen) #Generationen verbinden

## **Aufgaben & Formalien: *WAS ZU BERÜCKSICHTIGEN IST***

Das Format sollte folgende Bausteine berücksichtigen:

- Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Planung und Durchführung
- terminliche und inhaltliche Berücksichtigung bereits im Kiez vorhandener Feste/Angebote im Sinne einer Ergänzung; Konkurrenzangebote sind zu vermeiden
- Bildung von lokalen Partnerschaften/Kooperationen mit außerschulischen Kiezakteuren und -angeboten und Einbezug dieser durch Schaffung von Präsentationsmöglichkeiten im Rahmen des Festivals
- Entwicklung einer ansprechenden Terminübersicht
- Möglichkeit zur Einbindung bzw. Aktivierung von ehrenamtlichem/elterlichen Engagement

Bei der Entwicklung des Formates kann ‚Kultur‘ unterschiedlich ausgelegt werden, z.B. im Sinne

- künstlerischer Sparten
- lebensweltlich orientierter Kulturpraxen
- eines besonderen Veranstaltungstages (ggf. Andockung an offizielle Fest-/Feiertage)

## **Projektzeitraum**

Das Festival soll in 2019 vorbereitet und in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt werden. Als Gesamtlaufzeit des Projektes inkl. Vor- und Nachbereitung steht der Zeitraum ab August 2019 bis Dezember 2021 zur Verfügung.

## **Finanzierung:**

Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von maximal 75.000 € aus dem Programm Soziale Stadt mit folgenden Jahresraten zur Deckung der Honorar-, Sach- und Nebenkosten zur Verfügung:

- 2019: 10.000 €
- 2020: 30.000 €
- 2021: 35.000 €

Zusätzlich zur Fördersumme ist ein Eigenanteil in Form von Eigenleistungen oder Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme einzubringen.

Die Projektmittel werden auf Antrag des ausgewählten Projektträgers als Zuwendung bewilligt. Der Finanzrahmen kann nicht überschritten werden.

Zur Abwicklung des Projektes gehört die eigenständige Beantragung und Abrechnung der Fördermittel beim Programmdienstleister (PDL) im Programm „Soziale Stadt“. Die formelle Antragstellung muss bis zum 30.06.2019 erfolgen.

## **Anforderungen an Bewerber\*innen: *WEN WIR SUCHEN***

Gesucht wird ein/e Träger\*in bzw. ein kompetentes Projektteam, das

- ein überzeugendes Konzept für ein Familien-Kultur-Festival erarbeitet und hierbei auch Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Verstetigung darstellt,
- eine konkrete Strategie zur Erreichung o.g. Ziele und Zielgruppen vorlegt,
- eine gute Vernetzung zu künstlerisch/kulturell Aktiven und Einrichtungen des Soldiner Kiezes aufbauen kann,
- über ausgeprägte Ortskenntnisse zum Soldiner Kiez verfügt,
- ausgewiesene Erfahrungen im Projektmanagement vorweisen kann,
- Expertise zu professioneller Öffentlichkeitsarbeit – ggf. über Dritte – in das Projekt einbringt.

### **Einzureichende Unterlagen: *PROJEKTWETTBEWERB***

- Projektskizze mit Konzeption inklusive Maßnahmen- und Zeitplan
- Kosten- und Finanzplan\*
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals / Referenzen

\*Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es ist das Besserstellungsverbot der LHO zu beachten. Pauschalbeträge sind nicht zulässig.

Bitte verwenden Sie für Ihr Angebot die dafür vorgesehenen Formulare „Antragsskizze“ und „Finanzplan“, die online zum Download zur Verfügung stehen: <https://soldiner-quartier.de/service/downloads.html>  
Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

### **Frist**

Die Unterlagen sind **bis Montag, den 20.05.2019 um 12:00 Uhr** per Brief oder E-Mail einzureichen:

UrbanPlan GmbH - Quartiersmanagement Soldiner Straße  
Koloniestraße 129, 13359 Berlin  
E-Mail: [qm-soldiner@urbanplan.de](mailto:qm-soldiner@urbanplan.de)

Für Rückfragen steht das Quartiersmanagement-Team gerne zur Verfügung.

### **Auswahlverfahren**

Die Auswahl erfolgt durch eine Jury aus Vertreter\*innen der Fachämter, des Quartiersmanagements und des Quartiersrats. Eine persönliche Vorstellung der Projektidee durch den/die Bewerber\*in ist für die **23. Kalenderwoche** vorgesehen – bitte merken Sie dies vor.

### **Hinweise:**

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der/die Bewerber\*in bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und keine rechtliche Bindung besteht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet.

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Nutzungsrechte: Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.